



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ Anlagenreferat

**Wasserrecht**

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-81718/2015-5

Leibnitz, am 04.07.2022

Ggst.: Schrotter Manfred und Heuberger Barbara, 8430 Leibnitz,  
Kapellenweg 21;  
Betrieb einer Grundwasserteichanlage in der KG Straß  
neuerliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung  
(Wiederverleihung)

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 17.12.2020 haben Herr Manfred Schrotter und Frau Barbara Heuberger, 8430 Leibnitz, Kapellenweg 21, die Wiederverleihung des bestehenden und unter PZ 10/1436 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Fachabteilung 13A vom 06.08.2010, GZ.: FA13A-31.00-92/2010-6) für den weiteren Betrieb einer Grundwasserteichanlage auf **Grundstück Nr. 518, KG 66179 Straß**, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9, 21, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 28.07.2022  
um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammenritt **bei der Teichanlage auf Gst. Nr. 518, KG Straß** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

limnologischer Amtssachverständiger ist:  
Mag. Thomas Battisti

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)